

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

69 (4.9.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 69.

Dienstag, den 4. September

1849.

Bekanntmachung.

Die Brodpreise werden für die 1. Hälfte k. M. wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib gemischten Brodes kostet	9 fr.,
„ 3pfündige Laib Kornbrod	6 fr.;
und es sollen wiegen:	
ein Lucken: od. gerissener Paarweck	zu 2 fr. 13½ Loth.
„ solcher zu 1 fr.	6 „
„ Wasserbröbchen zu 3 fr.	22 „
„ solches zu 2 fr.	14 „
„ solches zu 1 fr.	6½ „

Heidelberg, den 31. August 1849.
Großherzogl. Oberamt.
R e f f.

Versäumungserkenntniß.

[601]

J. S.

der Ehefrau des Kupferschmieds Philipp Hoffmann von Sinsheim, Katharina geborene Schüss, Kl.

gegen ihren Ehemann Philipp Hoffmann daselbst, Bkl.

Vermögensabsonderung btr. Nro. 20,766. Wird auf Antrag des klägerischen Anwalts der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, sohin aber erkannt:

daß das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten, unter Verfallung des Letztern in die Kosten, abzusondern sei.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird hiermit bestehender Vorschrift gemäß und zugleich an Eröffnungsstatt an den auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

So geschehen: Sinsheim, den 23. August 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.

W i l c e n s.

vdt. Stein,
act. jur.

Entscheidungsgründe.

Die Ladungsverfügung wurde ordnungsgemäß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet. Dessenungeachtet hat sich derselbe in der heutigen Tagfahrt weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen lassen. Auf Antrag der Klägerin beziehungsweise des von derselben mit Vollmacht versehenen Anwalts mußte der in der Ladungsverfügung angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen werden, da die Klage sowohl thatsächlich als rechtlich begründet erscheint.

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die

Bestimmung des § 169 der P.O. der Kosten wegen, wurde erkannt, wie geschehen.

In lidem

S t e i n.

act. jur.

Versäumungserkenntniß.

In Sachen

der Ehefrau des Georg Rau von Sinsheim, nämlich der Mühlbesitzerin Katharina Rau, geborene Dinges, Klägerin gegen

ihren genannten Ehemann, Be-

[600]

klagten, Vermögensabsonderung betr.

Nro. 20,672. Wird auf Antrag des klägerischen Anwalts der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, sohin aber erkannt:

„daß das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten, unter Verfallung des Letztern in die Kosten, abzusondern sei.“

B. R. W.

Dieses Versäumungserkenntniß wird sowohl bestehender Vorschrift gemäß als auch an Eröffnungsstatt an den auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten hiermit veröffentlicht.

Sinsheim, den 21. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i l c e n s.

vdt. Ruppert,
act. jur.

Entscheidungsgründe.

Die diesseitige Ladungsverfügung wurde auf dem Wege öffentlicher Vorladung ordnungsgemäß bekannt gemacht. Dessen ungeachtet hat sich der Beklagte in der auf heute angeordneten Tagfahrt weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen lassen. Auf Antrag des klägerischen Anwalts mußte daher in Anbetracht, daß die Klage thatsächlich und rechtlich begründet erscheint, der in der Ladungsverfügung angedrohte Rechtsnachtheil gegen den ungehorsamen Beklagten ausgesprochen werden.

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 169 der P.O. der Kosten wegen wurde erkannt wie geschehen.

Zur Beglaubigung.

R u p p e r t.

act. jur.

Bekanntmachung.

[613] Nro. 20,144. In der Nacht vom 22. auf 23. d. M. wurden der Dietrich Gefäller Wittwe von Baiertal aus einer auf dem Speicher ihres Wohnhauses befindlichen Kammer folgende Gegenstände entwendet:

Ein neues Oberbett mit dunkel- und hellblauen Streifen	18 fl. —
Ein Pfälben mit dunkelblauen Streifen	7 fl. 40 fr.
2 Kissen von Barchet mit dunkelblauen Streifen	7 fl. 40 fr.
9 zum Theil schon etwas abgetragene häufene Mannshemden	9 fl.
12 bis 15 zum Theil ganz gute, zum Theil etwas schadhafte Frauenhemden	8 fl.
2 neue werkene Leintücher	2 fl. 48 fr.
2 werkene gerippte Tischtücher	1 fl.
3 werkene gerippte Handtücher	30 fr.
1 häufenes gebildetes Handtuch	24 fr.
	55 fl. 2 fr.

Was wir anmit behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntes Dieb bekannt machen.

Wiesloch, den 27. August 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

[610] Neckarbischofsheim, 25. August 1849.
Diebstahl bei Pächter Funf zu Babstadt betr.
Nro. 15,087. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden zu Babstadt mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 2 Stücke hausgemachte Leinwand von ziemlich grobem Faden, etwa 36 Ellen das Stück, und eine Elle in der Breite.
Auf jedem dieser Stücke befindet sich ein mit grobem Garn eingewebter 1/4 Zoll langer Einer.
- 2) 3 Stücke dto. von etwa 30 Ellen und eine Elle in der Breite, auf zweien dieser Stücke befindet sich ein mit grobem Garn eingewebter 1/4 Zoll langer Zweier.
Um ein jedes dieser 5 Stücke ist eine weiße baumwollene Kordel, von der Dicke einer Linie, gebunden; die Elle hat einen Werth von etwa 20 fr.
- 3) 2 Stücke dto. ohne Zeichen.
- 4) 3 Reste feiner Leinwand, der eine von 24 Ellen, der zweite von 12 Ellen, der dritte von etwa 8 Ellen, sämmtlich eine Elle breit und gleichfalls mit baumwollener Kordel umbunden.
- 5) 5 Pfund feingespinnenes graues Leinengarn.
- 6) 9 Paar wollene Strümpfe, nemlich 2 Paar grau, und zwei Paar blau und die übrigen weiß ohne Zeichen.

Wir bringen dieses behufs der Fahndung auf diese Gegenstände und den z. Z. noch unbekanntes Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Großherzogliches Bezirksamt.
A. A.
F r e c h.

Ankündigung.

[587] Nro. 2866. Neckarbischofsheim. In Folge amtlicher Verfügung vom 21. d. M., Nro. 14,423, wird die Liquidation der auf der Postexpeditor Ph. Adam Gangnus'schen Verlassenschaftsmasse dahier haftenden Schulden
Donnerstag den 13. September,
Morgens 9 Uhr,
vorgenommen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an diese Masse zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in genannter Tagfahrt richtig zu stellen, indem die Verweisung nur auf den Grund der Liquidation aufgestellt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 22. August 1849.
Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
W a g n e r.

Rathschreiberstelle.

[611] Steinsfurth. Die Rathschreiberstelle dahier mit einem jährlichen Ertrag von circa 600 bis 700 fl. ist in Erledigung gekommen; die hiezu Lusttragenden wollen sich bei Unterzeichnetem melden.
Steinsfurth, den 28. August 1849.
Der Bürgermeister.
G o o s.

Liegenschaftsversteigerung.

[590] Steinsfurth. Die Liegenschaften des Schlossers Jakob Dick von hier, wie sie in Nro. 35 dieses Blattes beschrieben sind, werden Donnerstag den 13. Septbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Rathhaus nochmals versteigert und an den Meistbietenden endgiltig zugeschlagen.
Steinsfurth, den 21. August 1849.
Das Bürgermeisteramt.
G o o s.
Hafner.

Zwangsversteigerung.

[612] Eschelbronn. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger Adam Arnold
Mittwoch den 26. September,
Mittags 12 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Keller, Stallung und Schweinställe sammt Hofraihung, nebst 7 Morgen Acker, Wiesen, Weinberg und Gärten öffentlich zu Eigenthum versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.
Eschelbronn, den 27. August 1849.
Das Bürgermeisteramt.
D o l l.
vdt. Rohleder.



Fahrnißversteigerung.

[607] Helmstadt, Amt Neckarbischofsheim.
Aus der Verlassenschaft der Förster Sauler Wth. dahier werden der Erbvertheilung wegen folgende Fahrnißgegenstände gegen baare Zahlung in der Verhaufung der Verlebten öffentlich versteigt:
Mittwoch den 5. September,
jedesmal 8 Uhr Morgens anfangend,
Gold und Silberwerk, Weibskleidung, Weißzeug und Getüch.
Donnerstag den 6. Septbr.
Bettung, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr;



Küchengefchirr, von Eisen, Kupfer, Zinn, Blech und Porzellain.

Freitag den 7. Septbr. Gemischter Hausrath, 1 Chaise, 1 Schlitten, ein Klavier und ca. 8 Ohm 1848r Wein, bester Qualität.

Helmstadt, den 29. August 1849.

Der Bürgermeister.
Steiner.
vdt. Senges.

Liegenschaftsversteigerung.



[608] Untergimpfern. Da bei der auf den 18. d. Mts. anberaumten Liegenschaftsversteigerung des Georg Michael Eggenberger von hier keine Steigliebhaber erschienen sind, so wurde zur nochmaligen Versteigerung fraglicher Liegenschaften Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. September l. J.,

Nachmittags 1 Uhr, anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Untergimpfern, den 20. August 1849.

Der Bürgermeister.
Brenner.
vdt. Auerbach.

Liegenschaftsversteigerung.



[609] Untergimpfern. Da bei der auf den 18. d. M. anberaumten Liegenschaftsversteigerung des Michael Lenhard von hier keine Steigliebhaber erschienen sind, so wird Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf

Mittwoch den 5. September l. J.,

Nachmittags 1 Uhr, festgesetzt, und der endgiltige Zuschlag ertheilt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Untergimpfern, den 20. August 1849.

Der Bürgermeister.
Brenner.
vdt. Auerbach.

Hausversteigerung.



[614] Dielheim. Dem hiesigen Bürger und Maurer Nikolaus Bohn wird zufolge Amtsbeschluss vom 9. Februar l. J., Nro 5930, sein Wohnhaus mit Garten im

Tar zu 500 fl.

30 Rth. Baumgarten oben im Dorf zu 70 fl.

Montag den 17. September l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Dielheim, den 16. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Spies.

Vater, Rthschr.



[596] Heidelberg. Ich suche auf nächste Michaeli einen starken braven Burschen als Stößer in Dienst.

Heidelberg, den 26. August 1849.

C. Nieper, Apotheker.

Karlsruhe, 29. August. Der hochherzige Fürst, dessen Geburtsfest wir heute feiern, hat dem Lande einen abermaligen Beweis jener väterlichen Fürsorge gegeben, welche der Schmuck des badischen Thrones ist. Wie bekannt, hat schon im vorigen Jahre Se. f. Hoh. zur Minderung des Nothstandes der Staatskasse eine Beisteuer von 100,000 fl. gewährt, und als zu Ende des Jahres die Finanzlage des Staates für 1849 noch keine günstigen Verhältnisse versprach, eine gleiche Beisteuer auch für das laufende Jahr, und zwar in drei Raten auf August, Oktober und Dezember, in Aussicht gestellt. Wie wir vernehmen, ist nun in diesen Tagen die Beisung erfolgt, das erste Drittheil der Beisteuer für 1849 an die Generalstaatskasse abzuliefern; — eine echt fürstliche Gabe, welcher der wohlverdiente Dank des Landes um so weniger fehlen wird, als bekanntlich die mit einer starken Anzahl rechtsverbindlicher Leistungen besetzte Zivilliste keineswegs zu einem so reichen Betrage in Stand setzt, und der edle Fürst kein Bedenken trug, zur Milderung der Noth unseres Staatshaushaltes selbst zu Kapitalaufnahmen zu schreiten.

Nicht unangemessen mag es sein, bei dieser Gelegenheit ins Gedächtniß zurück zu rufen, daß die Mitglieder des großherzoglichen Hauses neben der die älteren Wittums- und Apanagenbezüge treffenden ordentlichen Klassensteuer von jährlich 24,900 fl. in vorigem Jahr noch einen freiwilligen Beitrag von 25,000 Gulden geleistet haben, und in diesem Jahre durch die außerordentliche Klassensteuer nahezu eben so viel, nemlich 24,560 fl., entrichteten.

Die asiatische Cholera.

Während der furchtbaren Choleraepidemien in Rußland, in den Jahren 1830 und 31, waren mehrere Spitäler meiner Leitung anvertraut. In diesen, in meiner Klinik oder in meiner Privatpraxis sah ich viele hundert Kranke, und hat die Natur mir anders nicht allen Beobachtungsgeist versagt, so mußte ich nothwendig eine nähere Kenntniß dieser Seuche erlangen. Darum, Leser, kannst du meinem Rathe vertrauen.

Herrscht die Cholera, so gehe deinen Geschäften nach und kümmerge dich nicht um dieselbe, denn du bist verloren, fürchtest du dich. Bleibe deiner Lebensweise treu und ändere Nichts daran. Iss und trink mäßig; denn Fressen und Saufen bringt den Tod. Kleide dich warm, fordert es die Jahreszeit oder das Wetter. Suche nach vollbrachter Tagesarbeit die gewohnte Zerstreuung im Theater, im Konzert, im Kreise der Freunde. Die angepriesenen hunderttausend Wasch- und Riechmittel schützen dich nicht, und sind höchstens geeignet, dir das Geld aus dem Beutel zu locken, wofür du besser ein Stück Rindfleisch und ein gutes Glas Wein kaufst. Eine alle acht Tage vermittelst Weinsteinrahm (cremor tartari) zu bewirkende gelinde Abführung und jeden vierten Tag ein warmes Seifenbad kann ich dir nicht genug empfehlen. Hat dich die Krankheit befallen, so setze dich sogleich auf einen Stuhl, dessen Sitz, einem Seier gleich, zahlreiche, ziemlich große Löcher hat, hülle dann dich und den Stuhl in eine wollene Decke ein, lasse unter denselben ein Becken stellen, das Kamille, Pfeffermünze, Rosmarin, Wachholderbeeren, oder sonstige wohlriechende Kräuter enthält, und dieselben mit kochend heißem Weinessig übergießen. Diese würzi-

gen Essigdämpfe stacheln das scheinbar gelähmte Herz zu neuer Thätigkeit auf, das Blut kreiset rasch in den Adern, und die bisher nicht zu fühlenden Pulse schlagen mit Kraft an die prüfenden Finger des währenddem herbeigerufenen Arztes, der nur selten etwas Anderes zu thun hat, als dir zur begonnenen Genesung Glück zu wünschen.

Offenburg, den 1. September 1849.

Dr. Brandeis.

* Unter allen Cholera-Heilmitteln hat sich der Kampher Spiritus (eine Drachme Kampher auf 4 Unzen Spiritus) als das sicherste und am schnellsten wirkende bewährt. Von Hahnemann zuerst angerathen, wurde dieses Mittel in vielen Epidemien mit dem besten Erfolge angewandt. Man nehme hiervon sogleich bei der Erkrankung zwei Tropfen in einem Kaffeelöffel voll kalten Wassers alle fünf Minuten, bis reichlicher allgemeiner warmer Schweiß erfolgt, alsdann dieselbe Dosis nur alle 10 bis 15 Minuten. Rathsam ist es, sich mit diesem Mittel vorzusehen, um es sogleich zur Hand zu haben. — Da bei dieser Krankheit schnelle Hülfe sehr nöthig ist, so wird, befolgt man obige Vorschrift, die Zeit bis zur Ankunft eines Arztes nicht hülflos vorübergehen, ja bei dessen Erscheinen die Krankheit, wenn auch noch nicht gänzlich gehoben, doch bedeutend gemildert seyn.

Dr. Harveng.

Ueber ranzige Butter.

Von D. Köhnke.

Um ranzige Butter zu entsäuern, wird bekanntlich gebrannte Magnesia vorgeschlagen. Mehrere Versuche mit Milch ic. gaben keine genügende Resultate, und da die Anwendung der Talkerde, so wie das ganze Verfahren dem Unkundigen detaillirt mitgetheilt werden müßte, so habe ich mich veranlaßt gefunden, eine Bearbeitung ranziger Butter vorzunehmen. Folgende Behandlungsweise gab die besten Resultate.

Man bringt die verdorbene Butter mit einem gleichen Gewichtstheile Wasser in einen verzinneten Kessel und läßt selbige bei mäßiger Wärme zergehen, worauf das Ganze in ein hölzernes Gefäß gegossen und kurze Zeit gut durchgerührt wird. Am andern Tag ist die Butter erkaltet und hat sich als eine Schibe auf der wässerigen Flüssigkeit gelagert, welche nun abgenommen, mit Wasser gut abgespült und abermals mit ihrem gleichen Gewichte Wassers aufs Feuer gebracht wird. Man läßt das Ganze eine Viertelstunde kochen, und setzt während dieser Zeit so lange gebrannte Magnesia, welche mit Wasser zu einem dünnen Brei gerieben, hinzu, als blaues Lackmuspapier geröset wird, wobei ein Ueberschuß von Talkerde nicht schadet. Die heiße Mischung wird nun durch dichte Leinwand in ein passendes Gefäß colirt und entweder sogleich mit kaltem Wasser, wie ursprünglich mit kleinen Portionen ausgeknetet, und alsdann mit einer hinreichenden Menge Kochsalz verfest, oder auch, nachdem die Butter erkaltet, nochmals mit einer angemessenen Menge Wassers erwärmt und wie angegeben weiter behandelt. Die Laugen enthalten Kochsalz, Butter säure u. s. w. an Talkerde gebunden. Durch dieses

Verfahren erhält man jederzeit eine gute Butter, wenn selbige nicht auf der höchsten Stufe der Rancidität stand. Sie kann ohne Beeinträchtigung des Geschmacks zu jedem Zweck verwandt werden.

(Archiv d. Pharm.)

* In Belgien will man in einzelnen Ortschaften die Beobachtung gemacht haben, daß, sobald die Cholera am stärksten wüthete, die Schwalben und alle andern Vögel sich zusammenschaarten und davon zogen; sobald aber die Krankheit abnahm, nach und nach wiederkehrten. Als in Pepinstre, bei Berviers, von einer Bevölkerung von etwa 2000 Seelen die Cholera täglich bis 28 Opfer forderte, sah man dort in der ganzen Umgebung weder Schwalben noch Singvögel mehr. So wie die Seuche nachließ, kehrten die Schwalben in ihre gewohnten Nester zurück.

* (Vertilgung des Schachtelhalms.) Der sogenannte Duwok soll schnell verschwinden, wenn man auf grüngemähtem Grünfutter Wasserrüben baut und diese abweiden läßt. (Wahrscheinlich ist hiervon die Ursache das Abschneiden des Duwoks im Saft und das nachherige Festtreten des Bodens von Seiten der abweidenden Thiere, welches Festtreten auch auf eine andere Art zu erreichen sein dürfte, z. B. durch Verstampfung der nach dem Mähen wieder erscheinenden Duwokstriebe mit dem Stempel.) (Lw. Ber.)

* Holländische Blätter enthalten Mittheilungen über die holländische Marine. Demgemäß besteht die holländische Kriegsflotte jetzt, inbegriffen die im Bau befindlichen Schiffe, aus 168 Segeln mit mehr denn 2000 Stück Geschützen. Darunter 2 Linien-schiffe ersten Ranges, von 84 Kanonen, 5 Linien-schiffe zweiter Classe, von 74 Kanonen, 2 Fregatten von 60 Kanonen, eine Fregatte von 54 und 11 Fregatten von 44 Kanonen und 72 kleineren Schiffen, darunter 10 Dampfschiffe (zwei eiserne, ein Schraubenschiff) von 30 bis 200 Pferdekraft und 76 Kanonenboote.

Großherzogliche Eisenbahn.

Verzeichniß der Fahrten für den Sommerdienst vom 1. Mai 1849 anfangend.

Abgang von Wiesloch			
nach Basel		nach Mannheim	
Morgens	7 Uhr 57 Minuten	Morgens	8 Uhr 5 Minuten
Vormitt.	11 " 8 "	Vormitt.	11 " 51 "
Nachmitt.	3 " 57 "	Nachmitt.	3 " 47 "
Abends	6 " 57 "	Abends	7 " 21 "
Güterzug	Mgs. 7 U. 12 M.	Güterzug	Nachm. 2 U. 47 M.
Abgang von Langenbrücken			
nach Basel		nach Mannheim	
Morgens	8 Uhr 15 Minuten	Morgens	7 Uhr 47 Minuten
Vormitt.	11 " 26 "	Vormitt.	11 " 34 "
Abends	4 " 15 "	Nachmitt.	3 " 29 "
	7 " 15 "	Abends	7 " 3 "
Güterzug	Mgs. 7 U. 50 M.	Güterzug	Nachm. 2 U. 5 M.

*) Mit den Güterzügen werden auch Personen in der III. Classe zu ermäßigter Faxe befördert.